

**Auszug aus der Niederschrift**  
**über Sitzung des Marktgemeinderates des Marktes Eschau**  
**am Montag, 24.04.2023, in „Elsavahalle“ Eschau**

**Anwesenheitsliste**

Vorsitzender

1. Bürgermeister      Gerhard Rüth

Marktgemeinderatsmitglieder

3. Bürgermeisterin      Gisela Zipf  
Marktgemeinderat      Otto Ackermann  
Marktgemeinderat      Peter Adler  
Marktgemeinderat      Jens Ballmann  
Marktgemeinderat      Georg Horlebein  
Marktgemeinderat      Klaus Jaxheimer  
Marktgemeinderat      Jonathan Kabel  
Marktgemeinderat      Wolfgang Katte  
Marktgemeinderätin      Brigitte Maier  
Marktgemeinderat      Christian Pfeifer  
Marktgemeinderätin      Hildegard Rotter  
Marktgemeinderat      Berthold Rüth (anwesend ab TOP 02. Öffentliche Sitzung)  
Marktgemeinderat      Sebastian Wehren

abwesende / entschuldigte Marktgemeinderatsmitglieder

2. Bürgermeisterin      Alexandra Frieß  
Marktgemeinderat      Matthias Langer  
Marktgemeinderat      Tobias Siegler

Marktverwaltung

Herr Walter Wölfelschneider  
Herr Matthias Günther  
Frau Theresa Roscher

Sonstige

TOP 05. Öffentliche Sitzung

Herr Simon Sauer, Firma BFT Energieberatungs GmbH, Hösbach  
Herr Wendelin Geiger, Energie und Umwelt eG Neckar - Odenwald - Main - Tauber, Buchen

TOP 11. Nichtöffentliche Sitzung

Frau Annette Raab, Firma Konzepthaus GmbH, Eschau

1. Bürgermeister Gerhard Rüth eröffnet die Sitzung.

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau wurde mit Einladung vom 14.04.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht zu der heutigen Sitzung eingeladen.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth stellt fest, dass der Marktgemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde, die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist und der Marktgemeinderat damit beschlussfähig ist.

## **Öffentliche Sitzung**

### **Tagesordnung**

#### **01. Genehmigung von Niederschriften**

Niederschrift der Sitzung vom 27.03.2023

#### **02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Niederschrift der Sitzung vom 27.03.2023

#### **03. Bekanntgaben und Informationen von 1. Bürgermeister Gerhard Rüth**

03.1. Aktueller Sitzungskalender

03.2. Besichtigung aktuelle gemeindliche Bauprojekte

03.3. Besichtigung „Eschauer Haus für Begegnung und Regionale Entwicklung (EHRE)“

03.4. „Eschauer Haus für Begegnung und Regionale Entwicklung (EHRE)“  
Ausschreibung Betrieb

03.5. Areal „Wildensteiner Straße (Ost)“ Eschau  
Vermarktung gemeindeeigene Baugrundstücke

03.6. Breitbandversorgung im Markt Eschau  
Aufbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes

03.7. Asylbewerber und Flüchtlinge im Markt Eschau

03.8. Jüdische Geschichte in Eschau

03.9. STADTRADELN geht in die nächste Runde

03.10. Freiwillige Feuerwehr Eschau  
Einladung zum Florianstag 2023

03.11. Katholische Pfarrgemeinde St. Laurentius Sommerau  
Einladung zum Jubiläum „100 Jahre Spessartdom“

#### **04. Bürgerfragestunde**

04.1. Fußgängerüberweg Wildenseer Straße / Eichenstraße / Julius-Echter-Straße

#### **05. Ausrüstung der öffentlichen Gebäude im Markt Eschau mit Photovoltaikanlagen**

##### **05.1. Grundsatzentscheidung**

Ausgangssituation

Allgemeine Informationen

Bekanntgabe Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss vom 19.04.2023

Entscheidung

##### **05.2. Einzelmaßnahmen „Neubau Kindertageseinrichtung Eschau“ und „Eschauer Haus für Begegnung und Regionale Entwicklung (EHRE)“ sowie „Valentin-Pfeifer-Volksschule Eschau und Schulturnhalle Eschau“**

Aktuelle Informationen

Präsentation Planungen, Ausführungsvarianten und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

Bekanntgabe Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss vom 19.04.2023  
Entscheidung

## **06. Friedhofswesen Markt Eschau Neu-/Umgestaltung Friedhof Hobbach**

- 06.1. Ausgangssituation  
Informations-Veranstaltung am 20.04.2023 im „Spessarter Hof“ in Hobbach
- 06.2. Entscheidung über die Realisierung und Umsetzung der Maßnahme

## **07. Kindertageseinrichtungen im Markt Eschau Örtliche Bedarfsplanung**

- 07.1. Bekanntgabe der Ergebnisse der von der Marktverwaltung (mit Beteiligung der Träger der örtlichen Kindertageseinrichtungen) durchgeführten Bestands- und Bedarfserhebung
- 07.2. Feststellung und Anerkennung des örtlichen Bedarfs

## **08. Neuerlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Eschau (Feuerwehrkostensatzung)**

## **09. Anfragen Marktgemeinderatsmitglieder**

- 09.1 Rathaus Eschau – Zusätzliche Parkplätze für Besucher
- 09.2. Übung für Stromausfall - Feuerwehren mit THW
- 09.3 Grund- und Mittelschule Eschau – Parksituation

## **01. Genehmigung von Niederschriften Niederschrift der Sitzung vom 27.02.2023**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 27.03.2023 wurde allen Marktgemeinderatsmitgliedern am 28.03.2023 auf dem Postweg übersandt.

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung liegt zur Einsichtnahme aus.

## **Beschluss**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 27.03.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

## **Hinweis**

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung gilt gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 GeschO als genehmigt.

## **02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse Sitzung vom 27.03.2023**

1. Bürgermeister Gerhard Rüth gibt gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 GeschO die Tagesordnungspunkte sowie den Gegenstand der in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 27.03.2023 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

## TOP 08.

### Projekte Markt Eschau

Neustrukturierung Wasserversorgung  
(Auftragsvergabe Nachtragsarbeiten)

Fußweg Friedhof Eschau (BA II)  
(Grundsatzentscheidung sowie Auftragsvergaben Straßenbauarbeiten, Straßenbeleuchtungsanlage und Planungsleistungen (Planung, Bauleitung und Bauüberwachung))

## TOP 12.

### Areal „Wildensteiner Straße (Ost)“ Eschau Vermarktung gemeindeeigene Baugrundstücke

Grundsatzentscheidung Vermarktungsstrategie

Anwendung (Muster-)Kaufvertrag sowie  
Festlegung einer Bauverpflichtung für die gemeindeeigenen Baugrundstücke

Festlegung Kaufpreis für (voll erschlossene) gemeindeeigene Baugrundstücke

## **05. Ausrüstung der öffentlichen Gebäude im Markt Eschau mit Photovoltaikanlagen**

### **05.1. Grundsatzentscheidung**

#### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt (gemäß der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.04.2023), als aktiven Beitrag zum Klimaschutz sowie für Energie und Umwelt (spürbare und nachhaltige Reduzierung von Emissionen und Energieverbräuchen) alle öffentlichen Gebäude mit Photovoltaikanlagen auszurüsten.

Zur Realisierung und Umsetzung bzw. zur weiteren Handlungs- und Vorgehensweise sind die folgenden Maßgaben zu beachten:

1. Die insgesamt dreizehn, in die Kategorie „A“ (geeignet) eingestuft, öffentlichen Gebäude werden - in Abhängigkeit und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Photovoltaikanlagen sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde (gesamthaushalterische Betrachtung) - über einen Zeitraum von insgesamt drei Jahren (Zeitraum von 2023 bis einschließlich 2025) mit Photovoltaikanlagen ausgerüstet.

Die Firma BFT Energieberatungs GmbH, Hösbach, und die Marktverwaltung werden, soweit nicht bereits erfolgt, beauftragt, die Gebäude zu begehen und im Anschluss verschiedene Ausführungsvarianten zu betrachten sowie Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen durchzuführen; falls und soweit erforderlich, ist zusätzlich eine Statikprüfung der Dächer bzw. der Dachflächen der Gebäude vorzunehmen.

2. Die dreizehn öffentlichen Gebäude der Kategorie „A“ werden wie folgt sowohl priorisiert (Priorisierung mit Prioritäten Nr. 1 – Nr. 8) als auch in einen zeitlichen Realisierungs- und Umsetzungsplan gebracht.

<b>Nr.</b>	<b>Liegenschaft</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Priorität</b>	<b>Realisierung</b>
<b>1</b>	Neubau Kindertageseinrichtung Eschau	A	1	2023
<b>2</b>	EHRE-Haus Eschau	A	1	2023
<b>3</b>	Valentin-Pfeifer-Volksschule Eschau	A	2	2023
<b>4</b>	Schulsporthalle Eschau	A	2	2023
<b>5</b>	Bauhof Eschau	A	3	2024

6	Feuerwehrgerätehaus Eschau	A	3	2024
7	Kindertageseinrichtung Sommerau	A	4	2024
8	Gemeinschaftshaus Sommerau	A	5	2024
9	Feuerwehrgerätehaus Sommerau	A	5	2024
10	Gemeinschaftshaus Wildensee Feuerwehrgerätehaus Wildensee	A	6	2025
11	Feuerwehrgerätehaus Hobbach	A	7	2025
12	Wasserwerk / Hochbehälter Eschau	A	8	2025
13	Wasserwerk Hobbach	A	8	2025

3. Im Jahr 2023 werden insgesamt drei öffentliche Gebäude mit Photovoltaikanlagen ausgerüstet („Neubau Kindertageseinrichtung Eschau“ und „Eschauer Haus für Begegnung und Regionale Entwicklung (EHRE)“ sowie „Valentin-Pfeifer-Volksschule Eschau und Schulsportthalle Eschau“).

Die aktuell geplanten Einzelmaßnahmen „Neubau Kindertageseinrichtung Eschau“ (Beschluss Marktgemeinderat vom 22.03.2021) und „Eschauer Haus für Begegnung und Regionale Entwicklung (EHRE)“ (Beschluss Marktgemeinderat vom 17.10.2022) sind hierbei mit höchster Priorität zeitnah zu realisieren und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimme

**05.2. Einzelmaßnahmen „Neubau Kindertageseinrichtung Eschau“ und „Eschauer Haus für Begegnung und Regionale Entwicklung (EHRE)“ sowie „Valentin-Pfeifer-Volksschule Eschau und Schulsportthalle Eschau“**

**Empfehlung Einzelmaßnahmen „Neubau Kindertageseinrichtung Eschau“ und „Eschauer Haus für Begegnung und Regionale Entwicklung (EHRE)“ sowie „Valentin-Pfeifer-Volksschule Eschau und Schulsportthalle Eschau“**

**Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt (gemäß der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.04.2023), die drei öffentlichen Gebäude „Neubau Kindertageseinrichtung Eschau“ und „Eschauer Haus für Begegnung und Regionale Entwicklung (EHRE)“ sowie „Valentin-Pfeifer-Volksschule Eschau und Schulsportthalle Eschau“ mit Photovoltaikanlagen auszurüsten.

Die Einzelmaßnahmen sollen in einer Kooperation mit der Energie und Umwelt eG Neckar - Odenwald - Main - Tauber mit Sitz in Buchen als externen Investor sowie gleichzeitig Mieter der Dachflächen der drei öffentlichen Gebäude und Stromlieferanten für den über die Photovoltaikanlagen zum Eigenverbrauch erzeugten Solarstromes realisiert und umgesetzt werden.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth wird zum Abschluss eines Mietvertrages und eines Solarstromliefervertrages mit der Energie und Umwelt eG Neckar - Odenwald - Main - Tauber mit Sitz in Buchen (auf Grundlage des heute vorgestellten Muster-Solarstromvertrages und Muster-Solarstromliefervertrages für Kommunen beauftragt und ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen : 1 NEIN-Stimme

## **06. Friedhofswesen im Markt Eschau** **Neu-/Umgestaltung Friedhof Hobbach**

### **06.2. Entscheidung über die Realisierung und Umsetzung der Maßnahme**

#### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt (im Nachgang zu der am 27.03.2023 getroffenen Entscheidung) die Neu-/Umgestaltung des Friedhofs Hobbach zu realisieren und umzusetzen.

Grundlage für die Neu-/Umgestaltung des Friedhofs Hobbach sind die vom Friedhofs- und Landschaftsplanungsbüro Thomas Struchholz, Veitshöchheim, ausgearbeitete Friedhofs- und Landschaftsplanung (Entwürfe vom 14.02.2023 und 13.03.2023 i.d.F. vom 20.04.2023 sowie Kostenschätzung vom 15.04.2023) sowie die vom Ingenieurbüro Jung GmbH, Kleinostheim, ausgearbeitete Erschließungsplanung (Entwurf vom 21.03.2023 i.d.F. vom 17.04.2023 sowie Kostenberechnung vom 17.04.2023).

Das Friedhofs- und Landschaftsplanungsbüro sowie das Ingenieurbüro werden mit der Ausarbeitung der Ausführungsplanung beauftragt. Im Rahmen der Ausarbeitung der Ausführungsplanung sind die von den Bürgerinnen und Bürgern in der Informationsveranstaltung am 20.04.2023 im „Spessarter Hof“ in Hobbach gegebenen Hinweise zu prüfen und ggf., soweit sinnvoll, finanziell und wirtschaftlich darstellbar, zu berücksichtigen.

Das Friedhofs- und Landschaftsplanungsbüro sowie das Ingenieurbüro werden (in Abstimmung mit der Marktverwaltung) mit der Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung der Friedhofs- und Landschaftsarbeiten sowie der Erschließungsarbeiten im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb (VOB/A) beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen : 1 NEIN-Stimme

## **07. Kindertageseinrichtungen im Markt Eschau** **Örtliche Bedarfsplanung**

### **07.2. Feststellung und Anerkennung des örtlichen Bedarfs**

#### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen der Marktverwaltung und des Landratsamtes Miltenberg, Kindergartenfachaufsicht, vom 19.04.2023 zur durchgeführten Bestands- und Bedarfserhebung für die Kindertageseinrichtungen im Markt Eschau zur Kenntnis.

Der vom Marktgemeinderat am 22.03.2021 sowie am 23.05.2022 anerkannte örtliche Bedarf wird wie folgt bestätigt:

#### **Kindertageseinrichtungen im Markt Eschau**

Plätze insgesamt:	273
Plätze Kinderkrippe:	48 (4 Gruppen mit jeweils bis zu 12 Plätzen)
Plätze Kindergarten:	175 (7 Gruppen mit jeweils bis zu 25 Plätzen)
Plätze Hort:	50 (2 Gruppen mit jeweils bis zu 25 Plätzen)

#### **Kindertageseinrichtung Eschau**

Plätze insgesamt:	186
Plätze Kinderkrippe:	36 (3 Gruppen mit jeweils bis zu 12 Plätzen)
Plätze Kindergarten:	100 (4 Gruppen mit jeweils bis zu 25 Plätzen)

Plätze Horte: 50 (2 Gruppen mit jeweils bis zu 25 Plätzen)

#### Kindertageseinrichtung Sommerau

Plätze insgesamt: 62  
Plätze Kinderkrippe: 12 (1 Gruppe mit bis zu 12 Plätzen)  
Plätze Kindergarten: 50 (2 Gruppen mit jeweils bis zu 25 Plätzen)  
Plätze Hort: 0

#### Kindertageseinrichtung Hobbach

Plätze insgesamt: 25  
Plätze Kinderkrippe: 0  
Plätze Kindergarten: 25 (1 Gruppe mit bis zu 25 Plätzen)  
Plätze Hort: 0

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

### **08. Neuerlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Eschau (Feuerwehrkostensatzung)**

#### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, gemäß der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, den Neuerlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Eschau (Feuerwehraufwendungsersatz- und Gebührensatzung) gemäß der Kalkulation des Büros Schneider und Zajontz, Heilbrunn vom 17.04.2023.

Die Satzung tritt am 01.06.2023 in Kraft.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth wird beauftragt und ermächtigt, die Satzung auszufertigen und amtlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

**Zu allen anderen Tagesordnungspunkten wurden keine Beschlüsse gefasst.**